



**Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (Reach)
(geändert durch Verordnung (EU) Nr. 453/2010)**

Erstellt am: 03.07.2015

Überarbeitet am :01.06.2015

Gültig ab: 01.06.2015

Version:2.0

Ersetzt Version:1.0

Allzweckreiniger, Citrus

1. Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Stoffname / Handelsname: Energy Clean 600 – Allzweckreiniger

Index-Nr.: 68891-38-3

EG-Nr.: 500-234-8

CAS-Nr.:

REACH-Registrierungsnr.: 01-2119488639-16-0010

Andere Bezeichnungen:

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Relevante identifizierte Verwendungen: Reinigungsmittel

Verwendungen, von denen abgeraten wird:

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Lieferant

ICS International Company Support GmbH

Straße/Postfach

Venloerstraße 25

Nat.-Kenn./PLZ/Ort

50672 Köln

Kontaktstelle für technische Information

Abteilung Produktsicherheit

Telefon / Telefax / E-Mail

0221-2726390 0221-27263939 / E-Mail: info@internationalcompanysupport.de

1.4 Notrufnummer

02173/71616, Werner Freiberg

2. Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008, (CLP) Anhang VII (Stoffe):

| | | |
|------------------------|----------------------------------|--|
| Skin Irrit. 2/H315 | Ätzung/Reizung der Haut | Verursacht Hautreizungen |
| Eye Dam. 1/H318 | Schwere Augenschädigung/-reizung | Verursacht schwere Augenschäden |
| Aquatic Chronic 3/H412 | Gewässergefährdend | Schädlich für Wasserorganismen, mit Langfristiger Wirkung. |

2.2 Kennzeichnungselemente

Das Produkt ist nach EG-Richtlinien oder den jeweiligen nationalen Gesetzen eingestuft und gekennzeichnet.

**Kennzeichnungselemente nach Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)
Richtlinie 1999/45/EG (Gemische)**

**Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (Reach)
(geändert durch Verordnung (EU) Nr. 453/2010)**

Erstellt am: 03.07.2015

Überarbeitet am :01.06.2015

Gültig ab: 01.06.2015

Version:2.0

Ersetzt Version:1.0

Allzweckreiniger, Citrus

Xi; R41-38
R52-53

Gefahr ernster Augenschäden. Reizt die Haut.
Schädlich für Wasserorganismen. Kann in Gewässern langfristig
Schädliche Wirkungen haben.

Piktogramm / Gefahrensymbol:



Signalwort / Gefahrenbezeichnung: Gefahr

Gefahrenhinweise

H315 Verursacht Hautreizungen
H318 Verursacht schwere Augenschäden
H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung

Sicherheitshinweise

P280 Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen
P305 + P351 + P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen.
Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen
P501 Inhalt/Behälter industrieller Verbrennungsanlage zuführen
P337 + P313 Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Weitere Kennzeichnungselemente

n. a.



Xi reizend

Gefahrenhinweise

41 Gefahr ernster Augenschäden
38 Reizt die Haut
52/53 Schädlich für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkung haben.

Sicherheitshinweise

26 Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit Wasser abspülen und Arzt konsultieren.
39 Schutzbrille/Gesichtsschutz tragen
61 Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Besondere Anweisungen einholen/Sicherheitsdatenblatt zu Rate ziehen.

2.3 Sonstige Gefahren

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (Reach) (geändert durch Verordnung (EU) Nr. 453/2010)

Erstellt am: 03.07.2015

Überarbeitet am :01.06.2015

Gültig ab: 01.06.2015

Version:2.0

Ersetzt Version:1.0

Allzweckreiniger, Citrus

3. Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2 Gemische

- gesundheitsgefährliche oder umweltgefährliche Stoffe,
- Stoffe mit vorgeschriebenen EU-Grenzwerten für die Exposition am Arbeitsplatz,
- Stoffe, die gemäß den Kriterien des Anhangs XIII der REACH-VO persistent, bioakkumulierbar und toxisch beziehungsweise sehr persistent und sehr bioakkumulierbar sind,
- Stoffe, die aus anderen Gründen als den in Artikel 31 Abs. 1 Buchstabe a der REACH-VO aufgeführten Gefahren in die gemäß Artikel 59 Absatz 1 der REACH-VO erstellte Liste (Kandidatenliste) aufgenommen wurden)

Stoffname: Alkoho C12 – 14, ethoxyliert (1-2,5) sulfatiert, Natriumsalz

EG-Nr.: 500-234-8 Index-Nr.:68891-38-3 REACH-Registrierungsnr.:01-2119488639-16-0010

Anteil : 28 %

Einstufung gemäß Richtlinie 67/548/EWG: R10, R67

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008: H226, H336

(Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist Abschnitt 16 zu entnehmen)

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahme

Nach Einatmen

Betroffenen an die frische Luft bringen und warm und ruhig halten.

Bei unregelmäßiger Atmung oder Atemstillstand künstliche Beatmung einleiten.

Nach Hautkontakt

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Sofort abwaschen mit Wasser.

Ärztliche Behandlung notwendig. Nicht behandelte Verätzungen führen zu schwer heilenden Wunden.

Nach Augenkontakt

BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Sofort mit viel Wasser, auch unter den Augenlidern, ausspülen.

Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen.

Nach Verschlucken

Bei Verschlucken Mund mit Wasser ausspülen (nur wenn Verunfallter bei Bewusstsein ist).

Reichlich Wasser in kleinen Schlucken trinken lassen (Verdünnungseffekt). Sofort ärztlichen Rat einholen.

Betroffenen ruhig halten

KEIN Erbrechen herbeiführen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Bei Auftreten von Symptomen oder in Zweifelsfällen ärztlichen Rat einholen.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatische Behandlung.

**Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (Reach)
(geändert durch Verordnung (EU) Nr. 453/2010)**

Erstellt am: 03.07.2015

Überarbeitet am :01.06.2015

Gültig ab: 01.06.2015

Version:2.0

Ersetzt Version:1.0

Allzweckreiniger, Citrus

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignet: Kohlendioxid, Pulver, Sprühnebel, (Wasser), Schaum

Ungeeignet: scharfer Wasserstrahl

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Dämpfe können mit Luft explosionsfähige Gemische bilden. Rückzündung auf große Entfernung möglich. Im Brandfall kann folgendes freigesetzt werden: Kohlenstoffoxide

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät und Chemikalienschutzanzug tragen.

Geschlossenen Behälter in Nähe des Brandherds mit Wassersprühnebel kühlen. Erhitzen führt zu Drucksteigerung- Berstgefahr. Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in die Kanalisation gelangen. Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Persönliche Schutzausrüstung verwenden. Für ausreichende Lüftung sorgen. Dämpfe nicht einatmen, Besondere Rutschgefahr durch ausgelaufenes, verschüttetes Produkt

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Bei Verschmutzung von Flüssen, Seen oder Abwasserleitungen entsprechend den örtlichen Gesetzen die jeweils zuständigen Behörden informieren.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Ausgetretenes Material mit unbrennbarem Aufsaugmittel (z. B. Sand, Erde, Vermiculite, Kieselgur) eingrenzen und zur Entsorgung in den dafür vorgesehenen Behältern sammeln (siehe Kapitel 13).

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Schutzvorschriften (siehe Kapitel 7 und 8) beachten.

7. Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (Reach) (geändert durch Verordnung (EU) Nr. 453/2010)

Erstellt am: 03.07.2015

Überarbeitet am :01.06.2015

Gültig ab: 01.06.2015

Version:2.0

Ersetzt Version:1.0

Allzweckreiniger, Citrus

Hinweise zum sicheren Umgang

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Bei offenem Umgang sind nach Möglichkeit Vorrichtungen mit lokaler Absaugung zu verwenden. Behälter mit Vorsicht öffnen und handhaben. Bei der Arbeit nicht essen, trinken oder rauchen. Aerosolbildung vermeiden.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Verpackungsmaterialien:

Ungeeignetes Material für Behälter/anlagen: Metall

Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Behälter dicht geschlossen an einem gut gelüfteten Ort aufbewahren.

Zusammenlagerungshinweise: Nicht zusammen lagern mit: Säure

7.3 Spezifische Endanwendungen

Branchen- und sektorspezifische Leitlinien

Technisches Merkblatt beachten. Gebrauchsanweisung beachten.

8. Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstung

8.1 Zu überwachende Parameter

8.1.1 Grenzwerte für die Exposition am Arbeitsplatz und/oder biologische Grenzwerte Arbeitsplatzgrenzwerte (AGW) Deutschland: n. a.

8.1. Zu überwachende Parameter Arbeitsplatzgrenzwerte: n. a.

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Für gute Belüftung sorgen. Dies kann durch lokale oder Raumabsaugung erreicht werden. Falls dies nicht ausreicht, um die Aerosol- und Lösemitteldampf-Konzentration unter den Arbeitsplatzgrenzwerten zu halten, muss ein geeignetes Atemschutzgerät getragen werden.

8.2.2 Individuelle Schutzmaßnahmen - persönliche Schutzausrüstung

Augen- / Gesichtsschutz

Bei Spritzgefahr dicht schließende Schutzbrille tragen.

Handschutz

Geeignete Schutzhandschuhe tragen. Beachten Sie die Angaben des Herstellers in Bezug auf Durchlässigkeit und Durchbruchzeit sowie die besonderen Bedingungen am Arbeitsplatz (mechanische Belastung, Kontaktdauer). Schutzhandschuhe sollten bei ersten Abnutzungserscheinungen ersetzt werden.

Material: Butylkautschuk, Durchdringungszeit 8 h, Handschuhdicke 0,5 mm

**Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (Reach)
(geändert durch Verordnung (EU) Nr. 453/2010)**

Erstellt am: 03.07.2015

Überarbeitet am :01.06.2015

Gültig ab: 01.06.2015

Version:2.0

Ersetzt Version:1.0

Allzweckreiniger, Citrus

Atemschutz

Liegt die Lösemittelkonzentration über den Arbeitsplatzgrenzwerten, so muss ein für diesen Zweck geeignetes, zugelassenes Atemschutzgerät getragen werden. Die Tragezeitbegrenzung nach GefStoffV in Verbindung mit den Regeln für den Einsatz von Atemschutzgeräten (BGR 190) sind zu beachten. Nur Atemschutzgeräte mit CE-Kennzeichen inklusive vierstelliger Prüfnummer verwenden.

Körperschutz

Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen.

8.2.3 Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Siehe Kapitel 7. Es sind keine darüber hinausgehenden Maßnahmen erforderlich.

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

| | |
|---|------------------------|
| Aussehen | |
| - Aggregatzustand: | Flüssig |
| - Farbe : | blau |
| Geruch : | Produktspezifisch |
| pH-Wert :bei °C:: 20 | 7,5 |
| Schmelzpunkt/Gefrierpunkt : | n. a. |
| Siedebeginn und Siedebereich : | n .a. |
| Flammpunkt : | n. a. |
| Verdampfungsgeschwindigkeit : | n. a. |
| Entzündbarkeit (fest, gasförmig) : | n. a. |
| obere/untere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenzen : | n. a. |
| Dampfdruck : bei °C::20 | n. a. |
| Dampfdichte :bei °C::20 | 1,04 g/cm ³ |
| relative Dichte : | n. a. |
| Löslichkeit(en) g/L) | 0 |
| Verteilungskoeffizient: | n. a. |
| n-Octanol/Wasser : | |
| Selbstentzündungstemperatur : | n. a. |
| Zersetzungstemperatur : | n. a. |
| Viskosität :bei °C::20 | 100 mPa s |
| explosive Eigenschaften : | n. a. |
| oxidierende Eigenschaften : | n. a. |

9.2 Sonstige Angaben

**Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (Reach)
(geändert durch Verordnung (EU) Nr. 453/2010)**

Erstellt am: 03.07.2015

Überarbeitet am :01.06.2015

Gültig ab: 01.06.2015

Version:2.0

Ersetzt Version:1.0

Allzweckreiniger, Citrus

10. Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

10.2 Chemische Stabilität

Bei Anwendung der empfohlenen Vorschriften zur Lagerung und Handhabung stabil. Weitere Informationen über sachgemäße Lagerung: siehe Kapitel 7.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Von starken Säuren, st
Arken Basen und starken Oxidationsmitteln fernhalten, um exotherme Reaktionen zu vermeiden.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Bei Anwendung der empfohlenen Vorschriften zur Lagerung und Handhabung stabil. Weitere Informationen über sachgemäße Lagerung siehe Kapitel 7.

10.5 Unverträgliche Materialien

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Das Produkt entwickelt in wässriger Lösung im Kontakt mit Metallen Wasserstoff. Bei hohen Temperaturen können gefährliche Zersetzungsprodukte entstehen.

11. Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

akute Toxizität

Toxikologische Daten liegen keine vor.

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Toxikologische Daten liegen keine vor.

schwere Augenschädigung/-reizung

Toxikologische Daten liegen keine vor.

Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Toxikologische Daten liegen keine vor.

CMR-Wirkungen (krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkung)

Karzinogenität

Toxikologische Daten liegen keine vor.

spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Toxikologische Daten liegen keine vor.

spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Toxikologische Daten liegen keine vor.

Aspirationsgefahr

Toxikologische Daten liegen keine vor.

**Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (Reach)
(geändert durch Verordnung (EU) Nr. 453/2010)**

Erstellt am: 03.07.2015

Überarbeitet am :01.06.2015

Gültig ab: 01.06.2015

Version:2.0

Ersetzt Version:1.0

Allzweckreiniger, Citrus

Für Gemische zu folgenden Wirkungen

akute Toxizität: oral, LD50 Ratte

Reizung: Augen, Haut

12. Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Es liegen keine Informationen vor.

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Keine Daten verfügbar

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Toxikologische Daten liegen keine vor.

12.4 Mobilität im Boden

Toxikologische Daten liegen keine vor.

12.5 Ergebnis der PBT- und vPvB-Beurteilung

Die Stoffe im Gemisch erfüllen nicht die PBT/vPvB Kriterien gemäß REACH, Anhang XIII.

12.6 Andere schädliche Wirkungen

13. Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Sachgerechte Entsorgung/Produkt: Empfehlung:

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Abfälle und Behälter müssen in gesicherter Weise beseitigt werden. Entsorgung gemäß EG-Richtlinien 75/442/EWG und 91/689/EWG über Abfälle und über gefährliche Abfälle in den jeweils aktuellen Fassungen.

Abfallschlüssel gemäß Abfallverzeichnis-Verordnung (AVV)

Verpackung: Empfehlung:

Nicht kontaminierte und restentleerte Verpackungen können einer Wiederverwertung zugeführt werden. Nicht ordnungsgemäß entleerte Gebinde sind Sonderabfall.

**Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (Reach)
(geändert durch Verordnung (EU) Nr. 453/2010)**

Erstellt am: 03.07.2015

Überarbeitet am :01.06.2015

Gültig ab: 01.06.2015

Version:2.0

Ersetzt Version:1.0

Allzweckreiniger, Citrus

14. Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer

n. a.

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADR/RID

n. a.

IMDG-Code / ICAO-TI / IATA-DGR

n. a.

14.3 Transportgefahrenklassen

n. a.

14.4 Verpackungsgruppe

n. a.

14.5 Umweltgefahren

Kennzeichen umweltgefährdende Stoffe

ADR/RID / IMDG-Code / ICAO-TI / IATA-DGR: ja / nein

Marine Pollutant: yes / no

14.6 Besondere Vorsichtshinweise für den Verwender

Transport immer in geschlossenen, aufrecht stehenden und sicheren Behältern. Sicherstellen, dass Personen, die das Produkt transportieren, wissen, was im Falle eines Unfalls oder Auslaufens zu tun ist.

Hinweise zum sicheren Umgang: siehe Abschnitte 6 – 8.

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL- Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

Nicht anwendbar

15. Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU-Vorschriften z.B.

VOC-Wert (in g/L) ISO 11890-2: 0

VOC-Wert (in g/L) ASTM D 2369: 0

Nationale Vorschriften z.B.

Wassergefährdungsklasse (WGK): 2



Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (Reach) (geändert durch Verordnung (EU) Nr. 453/2010)

Erstellt am: 03.07.2015

Überarbeitet am :01.06.2015

Gültig ab: 01.06.2015

Version:2.0

Ersetzt Version:1.0

Allzweckreiniger, Citrus

Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV)

n. a.

Technische Anleitung Luft (TA-Luft)

Fällt nicht unter die TA-Luft

Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung

Beschäftigungsbeschränkungen nach der Mutterschutzrichtlinienverordnung (92/85/EWG) für werdende oder stillende Mütter beachten.

Beschäftigungsbeschränkungen nach dem Jugendarbeitsschutzgesetz (94/33/EG) beachten.

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Stoffsicherheitsbeurteilungen für Stoffe in dieser Zubereitung wurden nicht durchgeführt.

16. Sonstige Angaben

Wortlaut der R- und H-Sätze (Nummer und Volltext)

| | | |
|---|---|-------------------------------------|
| Skin. Irrit. 2/H315 | Ätzung/Reizung der Haut | Verursacht Hautreizungen |
| Eye Dam. 1/H318 | Schwere Augenschädigung/-reizung | Verursacht schwere Augenschäden |
| Aquatic Chronic 3/H412 langfristiger Wirkung | Gewässergefährdend | Schädlich für Wasserorganismen, mit |
| Xi; R41-38 | Gefahr ernster Augenschäden. Reizt die Haut | |
| R52-53 | Schädlich für Wasserorganismen. Kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkung haben. | |

Weitere Informationen

Für die Erstellung dieses Sicherheitsdatenblattes wurden Informationen unserer Lieferanten sowie Daten aus der „Datenbank registrierter Stoffe“ der Europäischen Chemikalienagentur (ECHA) verwendet.

Die Informationen in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen unserem derzeitigen Kenntnisstand sowie nationalen und EU-Bestimmungen. Das Produkt darf ohne schriftliche Genehmigung keinem anderen, als dem in Kapitel 1 genannten Verwendungszweck zugeführt werden. Es ist stets Aufgabe des Verwenders, alle notwendigen Maßnahmen zu ergreifen, um die in den lokalen Regeln und Gesetzen festgelegten Forderungen zu erfüllen. Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt beschreiben die Sicherheitsanforderungen unseres Produktes und stellen keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar.